

DEUTSCHLAND / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Der alte Stromvertrag ist beendet: Fehlende Abschlussrechnung und ausstehendes Guthaben gezielt verfolgen

Nach dem Lieferende bleiben Abrechnung und Auszahlung eigene Aufgaben. Enddatum, Abschlussrechnung und tatsächlichen Geldfluss mit dem deutschen Stromlieferanten klären.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Leserfrage: Welche Fristen und Unterlagen helfen mir, wenn nach dem Ende meines Stromliefervertrags die Abschlussrechnung oder Auszahlung fehlt?

Der Stromlieferant wurde gewechselt oder der alte Vertrag ist nach einem Umzug beendet. Monate später fehlt noch die Abschlussrechnung. In einem anderen Fall ist die Rechnung bereits da und weist ein Guthaben aus, das nicht auf deinem Konto ankommt. Diese beiden Vorgänge brauchen unterschiedliche konkrete Aufforderungen.

Der Beitrag behandelt deinen eigenen Stromliefervertrag in Deutschland. Eine Heizkostenabrechnung durch die Vermietung und eine Lieferanteninsolvenz werden damit nicht gleichgesetzt. Bei einer bekannt gewordenen Insolvenz ist ein eigener rechtlicher Forderungsweg zu prüfen.

Das Lieferende belegen

Lege Vertragsende beziehungsweise bestätigtes Lieferende, Kundennummer, Verbrauchsstelle und vorhandenen Schlusszählerstand zusammen. Ergänze die bisherigen Abschlagszahlungen. Ein Wohnungsübergabetag muss nicht ungeprüft dasselbe Datum sein wie das Ende des Lieferverhältnisses.

Fehlt eine verlässliche Endbestätigung oder gibt es widersprüchliche Angaben, benenne diese Lücke ausdrücklich. Die Rechnung soll nicht mit einem selbst erfundenen Endverbrauch erzwungen werden. Vorhandene Ablese- und Zahlungsnachweise werden vollständig beigelegt beziehungsweise konkret bezeichnet.

Fehlt die Rechnung oder fehlt nur die Auszahlung?

§ 40c Absatz 2 EnWG verpflichtet zur Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses. Absatz 3 verlangt die Auszahlung eines Abschlussguthabens binnen zwei Wochen. [\[EnWG40c\]](#)

Für die erste Lage lautet dein Anliegen daher: Abschlussrechnung für den konkret beendeten Liefervertrag bereitstellen. Für die zweite: Das in der vorhandenen Abschlussrechnung ausgewiesene offene Guthaben auszahlen. Ein pauschaler Hinweis „Bitte alles abschließen“ lässt offen, welche Leistung noch fehlt.

Fiktiver Fall mit einem belegten Restbetrag

Eine Abschlussrechnung weist im erfundenen Beispiel 240 Euro Guthaben aus. Auf dem Konto sind bislang 90 Euro als entsprechende Auszahlung eingegangen. Es gibt nach den für den Fall angenommenen Angaben keine weitere Verrechnung oder Korrekturrechnung. Rechnerisch bleiben 150 Euro offen.

Die betroffene Person nennt Rechnung, ausgewiesenes Guthaben, Teilzahlung und Restbetrag. Sie verlangt nicht erneut die gesamten 240 Euro. Zeigt sich eine spätere Korrektur, wird sie daneben geprüft, statt die alte Rechnung stillschweigend als einzig mögliche Fassung zu behandeln. Die Zahlen sind frei gewählt und bestätigen keinen realen Anspruch.

Eine Verbraucherbeschwerde nachvollziehbar einbringen

Bleibt der konkrete Vorgang ungelöst, kann eine klar bezeichnete Verbraucherbeschwerde vorbereitet werden. § 111a verpflichtet das Unternehmen grundsätzlich zur Antwort innerhalb von vier Wochen ab Zugang. Wird nicht abgeholfen, sind Gründe in Textform und Hinweise auf die Schlichtung vorgesehen. [\[EnWG111a\]](#)

Sichere deshalb Inhalt, Empfänger und Eingang. Die Beschwerde enthält die fehlende Leistung, die entscheidenden Daten und vorhandenen Nachweise. Eine frühere allgemeine Hotlinefrage wird nicht ungeprüft derselben förmlichen Beanstandung gleichgesetzt.

Nach erfolgloser Klärung den passenden weiteren Weg wählen

§ 111b sieht die Schlichtung nach nicht abgeholfter Verbraucherbeschwerde vor und verpflichtet das Unternehmen bei zulässiger Einleitung zur Teilnahme. Der Gerichtsweg bleibt gesondert möglich. [\[EnWG111b\]](#) Nutze die aktuelle Verfahrensinformation der zuständigen Stelle und lass nötigenfalls Anspruch und Fristen beraten. Dieser Artikel stellt kein Originalformular bereit.

Eine verspätete Rechnung bedeutet außerdem nicht, dass der verbrauchte Strom überhaupt nicht mehr abgerechnet werden dürfte. Darauf weist die Bundesnetzagentur ausdrücklich hin. [\[BNetzRechnung\]](#) Erwarte deshalb nicht automatisch Kostenfreiheit, während du die Abrechnung verlangst.

Den neuen Vertrag sauber weiterführen

Die offene Forderung gegen den alten Lieferanten wird nicht ohne geprüfte Grundlage mit Rechnungen eines neuen Unternehmens verrechnet. Halte Abschlussfall und neue Versorgung organisatorisch getrennt. Dein erledigter Stand ist erst erreicht, wenn die richtige Abschlussrechnung vorliegt und ein bestätigtes Guthaben tatsächlich vollständig abgewickelt ist, nicht schon mit der automatischen Nachricht „Ticket geschlossen“.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Alter Liefervertrag

Lieferant, Kundennummer und Verbrauchsstelle des beendeten Stromvertrags.

02 / Lieferende

Welches Lieferende wurde bestätigt? Datum und Bestätigungsschreiben notieren.

03 / Schlusszählerstand

Welcher Zählerstand wurde zum Lieferende abgelesen, wann und von wem?

04 / Gezahlte Abschläge

Welche Abschläge hast du im letzten Abrechnungszeitraum gezahlt?

05 / Stand der Abrechnung

Fehlt die Abschlussrechnung, oder liegt sie vor? Rechnungsdatum und ausgewiesenes Ergebnis.

06 / Offenes Guthaben

Welches Guthaben ist ausgewiesen, was ist schon eingegangen, und welcher Rest ist offen?

07 / Beschwerde beim Lieferanten

Wann hast du dich mit welchem Inhalt beschwert? Empfänger, Eingang und Antwort notieren.

08 / Nächster Schritt

Welche Schlichtungsstelle oder Beratung schaltest du ein, falls keine Lösung kommt, und wann?

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[EnWG40c\] EnWG § 40c](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[EnWG111a\] EnWG § 111a](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[EnWG111b\] EnWG § 111b](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz / Bundesamt für Justiz. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

[\[BNetzRechnung\] Rechnungen – Guthaben und Rechnungsfristen](#)

Bundesnetzagentur. Geltung: Deutschland. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P02-0108-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Deutschland | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.